



- Entwurf -

Vorläufige Maßnahmenblätter

**FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener
Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK
Hildesheim, ohne NSG Osterberg“**

**Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



— DER LANDRAT —
November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008/2009 + 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Innerhalb des sonst geschlossenen Hartholzauwaldes des Haseder Buschs befindet sich eine feuchtnasse Offenlandfläche mit einer nitrophilen Staudenflur, die von einem Erlen-Eschen-Auwald der Altersklasse 2 umschlossen wird. Der Bestand enthält in Teilbereichen einen höheren Anteil an alten Hybridpappeln. Er ist als vielfältig gestuft mit einer gut entwickelten Strauchschicht mit vorherrschender Hasel zu charakterisieren; in der Krautschicht herrschen feuchte- und nährstoffliebende Arten vor, nitrophile Arten wie *Urtica dioica* und *Galium aparine* nehmen darunter große Deckungsanteile ein.

Erlen-Eschenwälder des Berg- und Hügellandes (WEB) sowie Erlen- und Eschen-Quellwälder (WEQ) entlang eines naturnahen, sommerkaltten Baches des Berg- und Hügellandes (FBH) in den Giesener Bergen. Neben Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) ist in der Baumschicht auf höher gelegenen Bereichen auch Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) vertreten. Der Quelltopf im südlichen Abschnitt ist eingefasst, dadurch ist z.B. ein natürliches Überschwemmungsregime stark eingeschränkt.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Erlen-Eschenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Auwälder auf Auen- und Quell-Standorten mit intaktem Wasserhaushalt bei periodischen Überflutungen sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile.

Die Baumschicht wird auf basenärmeren Standorten von Schwarz-Erle, auf basenreicheren meist von Esche dominiert. Beigemischt sind Begleitbaumarten wie Echte Traubenkirsche, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind besondere Charakteristika dieses Lebensraumtyps und haben eine herausgehobene Bedeutung für die Artenvielfalt.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 91E0 – Erlen Eschenwälder an Fließgewässern - die Erhaltung und Entwicklung von erlen- und eschenreicher Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 91E0 – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern – einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich für die Beurteilung des LRT ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen. Die Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Es ist aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Erhalt der vorhanden Bestände, Entwicklung von Beständen im Erhaltungsgrad C

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschatz in Wald-Lebensraumtypen
2,72 ha	E91E0GS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
---	--	---

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Giesener Wald

- lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden.
- Totholz aber fehlt weitestgehend.
- Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet

Haseder Busch

- Entwässerung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B);

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 20 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
 - **Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
 - **Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
 - **Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.**
 - **Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG**
- Wiederherstellung**
- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln**
- **Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - **Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt-**

und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen

- Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession
- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferstrandstreifen und Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, ausgenommen sind mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde Kleinkahlschläge mit einer Größe bis zu 0,3 ha zur Verjüngung von Eichenbeständen,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;,,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnungen)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der sehr guten Ausprägung																	
0,98 ha (Giesener Wald, 91E0A)	E91E0A																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Giesener Wald <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden. • Totholz aber fehlt weitestgehend. • Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet Haseder Busch <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B); <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter 																			

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.**
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG**

Wiederherstellung

Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- **Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- **Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession**

- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsexensionierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt (0,98 ha x 176,- €): **172,48 € im Jahr nicht relevant, da unterhalb der Bagatellgrenze von 200 €**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung																					
1,5 ha (91E0B)	E91E0B																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Giesener Wald <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden. • Totholz aber fehlt weitestgehend. • Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet Haseder Busch <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B); <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter 																							

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.**
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG**

Wiederherstellung

Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- **Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- **Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession**

- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche je Eigentümer erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur
- Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Jeder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass dies entsprechend seiner Fläche umgesetzt wird. Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. Jeder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass dies entsprechend seiner Fläche umgesetzt wird,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (1,5 ha x 110,- €) **165,- € pro Jahr nicht relevant, da unterhalb der Bagatellgrenze von 200 €**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung																					
0,23 ha	W91E0C																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Giesener Wald <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden. • Totholz aber fehlt weitestgehend. • Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet Haseder Busch <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B); <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter 																							

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.**
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG**

Wiederherstellung

Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- **Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- **Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession**

- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche je Eigentümer erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur
- Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Jeder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass dies entsprechend seiner Fläche umgesetzt wird. Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. Jeder Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass dies entsprechend seiner Fläche umgesetzt wird,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (0,23 ha x 110,- €) **25,30 € pro Jahr nicht relevant, da unterhalb der Bagatellgrenze von 200 €**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
0,13 ha LK HI (Weidengebüsche ohne LRT)	W91E0F	Flächenvergrößerung																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)																					
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;">LRT</th> <th style="width:10%;">Rep. SDB</th> <th style="width:10%;">Fläche akt.</th> <th style="width:10%;">EHG akt.</th> <th style="width:10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width:10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width:10%;">EHG Ref.</th> <th style="width:10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> <td>2,72</td> <td>B</td> <td>0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																			
Priorität	Finanzierung																						
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
Giesener Wald <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden. • Totholz aber fehlt weitestgehend. • Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet Haseder Busch <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B); <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, 																							

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen**
- **Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.**
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG**

Wiederherstellung

Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- **Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:**
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- **Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem**

hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen

- Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession
- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
 Hier werden potentiell mögliche Flächen betrachtet. Eine Abstimmung mit den Eigentümern steht noch aus. Von dieser ist maßgeblich die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen abhängig.

Abgestimmt auf die Ziele der LRT 6430 und 3260 sollte die Verjüngung oder Sukzession von zu Weiden-Bachuferwald (WWB) ermöglicht werden - insbesondere von fragmentarischen Beständen oder Weiden-Auengebüsch (BBA) ausgehend.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Neophytenbekämpfung
Variiert jedes Jahr	W91E0N	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C	2,72	B	0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Giesener Wald <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden. • Totholz aber fehlt weitestgehend. • Eine Strauchschicht ist nur in einigen Bereichen gut ausgebildet Haseder Busch <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B); <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Prunus avium, Prunus padus, Salix fragilis, Ulmus laevis, Quercus robur</i>, im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus, Ulmus glabra</i> ○ bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden, ○ Entwässerungsmaßnahme sollte nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. <p>➤ Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Prunus avium, Prunus padus, Salix fragilis, Ulmus laevis, Quercus robur</i>, im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus, Ulmus glabra</i> ○ bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden, ○ Entwässerungsmaßnahmen sollten nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. <p>➤ Erhaltung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüsch in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen</p>		

Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen

- Erhalt der vorhandenen Bestände u.a. durch gehölzschonende Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation; hier ist insbesondere der Entwässerung entgegenzuwirken.
- Reduzierung der Nährstoffbelastung der Bestände zur Erhaltung des günstigen EHG

Wiederherstellung

Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln, Reduzierung des C-Anteils auf 0 %:
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Wiederherstellung als ungenutzte, naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auwälder bzw. Galeriebestände mit Dominanz von Baumweiden in einem günstigen Erhaltungsgrad an regelmäßig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse sowie an Stillgewässern in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen inkl. Weidengebüschen in mosaikartiger Verzahnung, standortgerechten, autochthonen und lebensraumtypischen Baumarten (v.a. Weidenarten, ggf. Schwarz-Pappel) und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten; Teilflächen insbesondere entlang der Fließgewässer mit traditionellen, regelmäßig gepflegten Kopfweiden-Beständen
- Verbesserung der Qualität der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz im Rahmen der Sukzession
- Entwicklung vorhandener Gehölzbestände zu 91E0 durch gezielte Pflegemaßnahmen oder Vernässung
- **Lückenschluss** bei bestehenden Beständen entlang der Gewässer
- **Reduzierung der Nährstoffbelastung** der Bestände durch Schaffung von Uferrandstreifen und Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen
- Dezimierung des Anteils von Neophyten und gebietsfremden Baumarten
- Flächenvergrößerung durch Erweiterung flächiger Bestände vorzugsweise durch Förderung der Sukzession der lebensraumtypischen Gehölzarten einschließlich vorheriger Rodung oder gezielter Entnahme gebietsfremder Arten (z.B. Hybridpappeln und Rosskastanien);
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang der Innerste
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

➤

Maßnahmenbeschreibung

Je nach gerade aktuellem Neophytenvorkommen können folgende Vorgehensweisen zum Einsatz kommen:

Maßnahmen zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus

Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist das Ausgraben. Dabei wird der oberste Teil der Wurzelrübe mit den Regenerationsanlagen abgestochen. Es müssen mindestens die ersten 15-20 cm der Rübe entfernt werden, die

tieferen Wurzelteile verrotten im Boden. Die Pflanzen ohne ältere Blüten oder Samenstände können zum Vertrocknen ausgelegt werden, indem sie beispielsweise über einen Ast gehängt werden. Um das Austrocknen zu beschleunigen, sollten die Blätter an der ausgegrabenen Wurzel verbleiben. Ist ein Austrocknen vor Ort nicht sicher-gestellt, können die Pflanzen an anderer Stelle getrocknet werden oder die abgeschnittenen Wurzeln auf andere Weise fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen. Die Trocknungsorte sind später zu kontrollieren, wenn ein Wiederaanwachsen nicht ausgeschlossen werden kann.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes

Beseitigung mit dem Freischneider oder der Sense

Beschreibung: Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Pflanzen möglichst bodennah, unter dem untersten Knoten abschneiden, da die Pflanze sonst am Knoten wieder austreiben kann. Das Schnittgut wird fachgerecht entsorgt, kann aber auch am Ort belassen werden, sofern keine Fruchtkapseln vorhanden sind. Durch-zuführen in mindestens zwei bis drei Durchgängen, bei Bedarf auch häufiger, beginnend im Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen) bis zum Ende der Wachstumsphase im September. Die zweimalige Nachbearbeitung mit der Sense oder dem Freischneider ist erforderlich, um nachtreibende oder neu gekeimte Springkrautpflanzen an der Fruchtbildung zu hindern. Da die Pflanzen in feuchter Umgebung wieder anwachsen können, sollten sie auf trockenen Flächen oder in Astgabeln abgelegt werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren. Die Maßnahme ist befallsabhängig zu wiederholen, nach 2 bis 3 Jahren sollte auf M2 übergegangen werden. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen durch Überflutungen zu besorgen ist.

Wirkung auf Nichtzielarten: In großflächigen, mitteldichten bis dichten Beständen sind negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht auszuschließen, auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten.

Erfolgskontrolle: Erforderlich ist eine mehrjährige, regelmäßige Kontrolle/ Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

Vorläufige Maßnahmenblätter 91E0 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2012)
1a. Fläche: 2,72 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt, da keine Aktualisierung
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): fehlendes Totholz
5. Referenzwerte ¹
5a. Referenzfläche: 2,72 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlichsch oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT- Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾	Planungsraum (wenn Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen					
	Repräsentativität	Fläche (ha)				Fläche (ha), ge-rundet	Erhaltungsg-rad	Range	Area			S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	C	5,2	B	2012	2	58	0	0	0	0	0	0	0	0	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum ca. 10 % C-Anteil) Eine Flächenvergrößerung ist landesweit vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier an der Innerste).

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 2,72 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,98 ha A, 1,5 ha B, 0,23 ha C

B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: 0,13 ha LK Hildesheim

B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0,23 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁴: ha

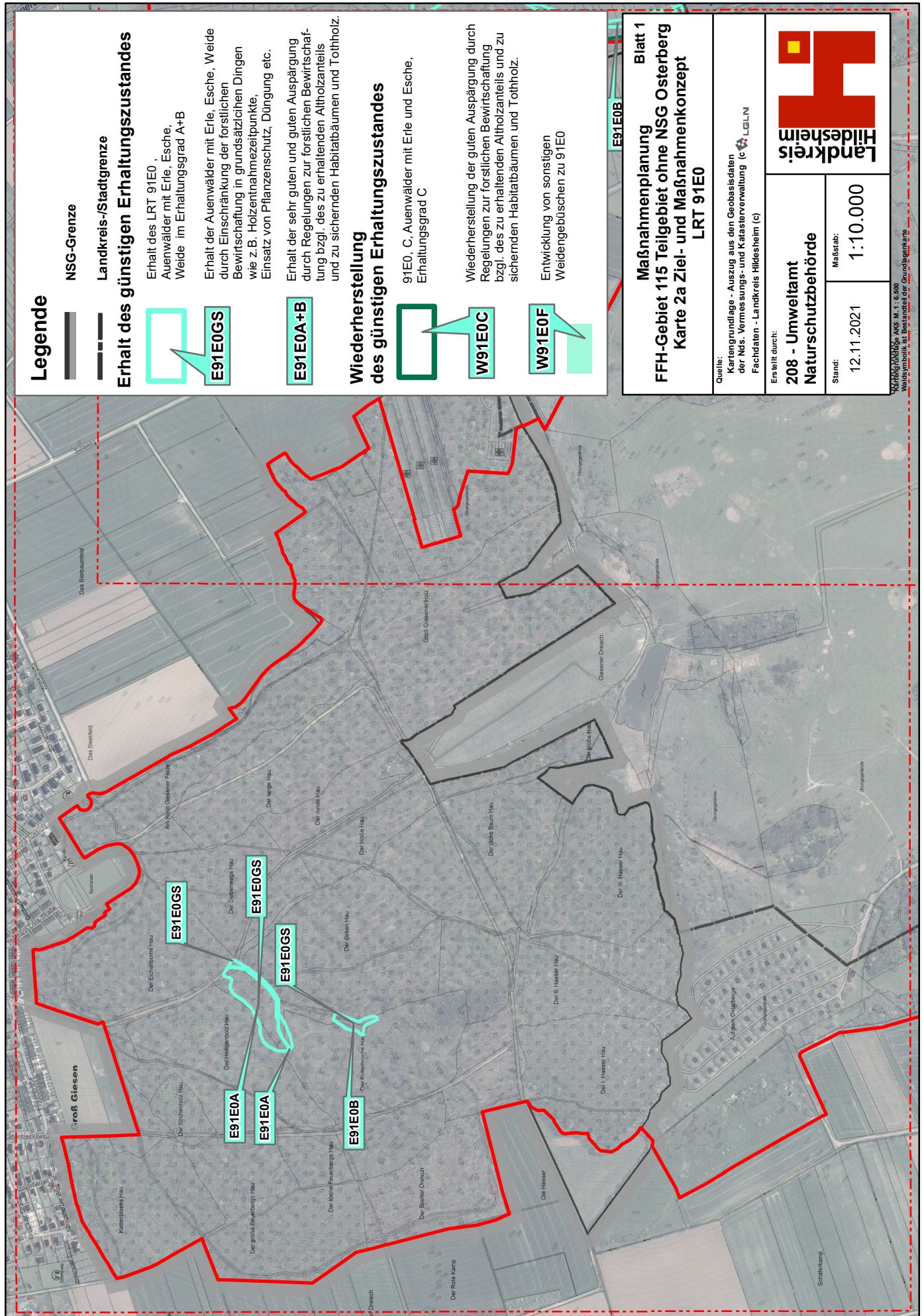
Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 1,5 ha (+ 0,98 ha Erhaltungsgrad A)

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 0,23 ha

³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Vorläufige Maßnahmenblätter 91E0 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

NSG-Grenze

Landkreis-/Stadtgrenze

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes

E91E0GS
Erhalt des LRT 91E0, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im Erhaltungsgrad A+B

E91E0A+B
Erhalt der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

W91E0C
91E0, C, Auenwälder mit Erle und Esche, Erhaltungsgrad C
Wiederherstellung der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

W91E0F
Entwicklung von sonstigen Weidengebüschen zu 91E0

Maßnahmenplanung Blatt 1
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept LRT 91E0

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

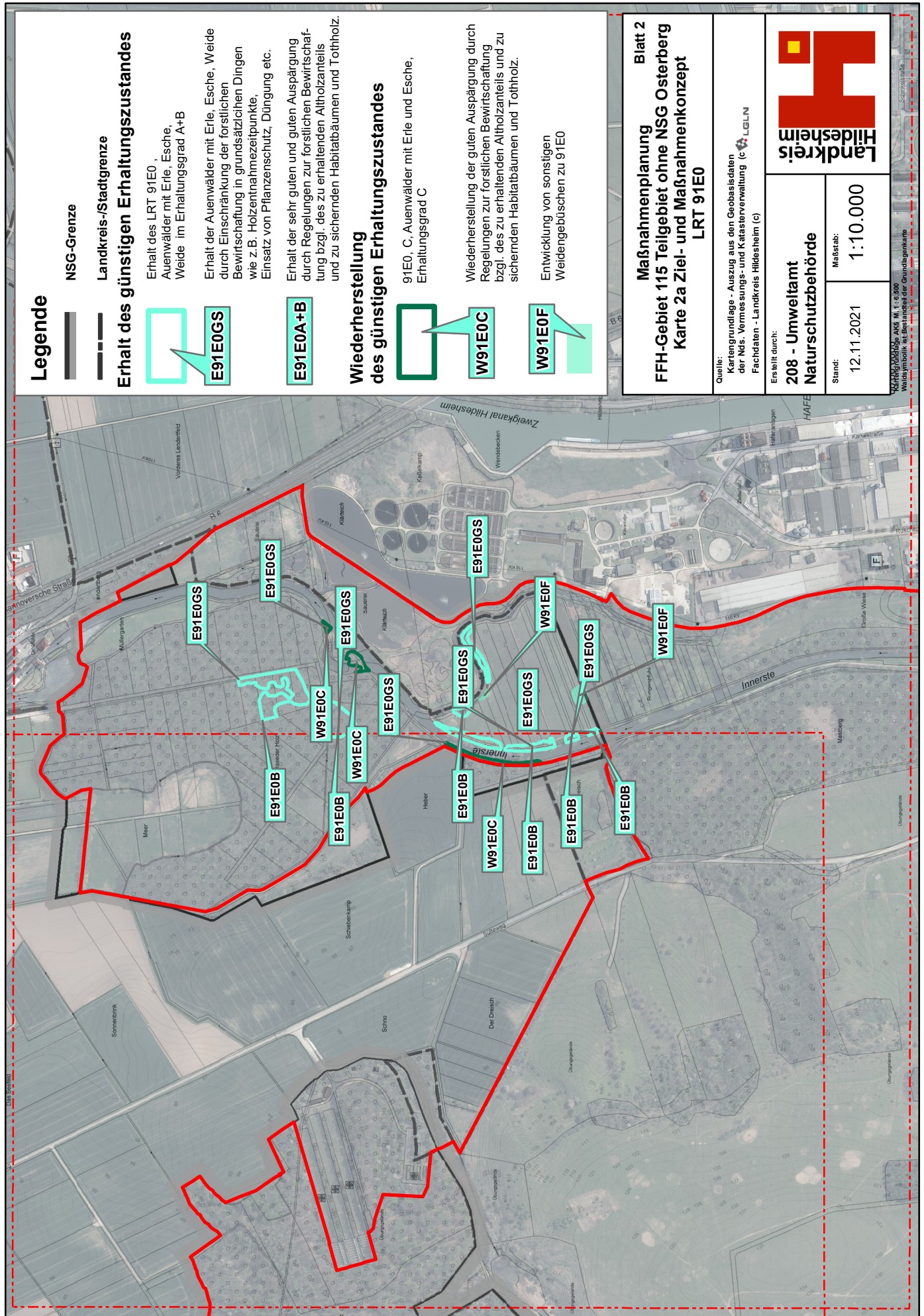
Erstellt durch:
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Stand:
12.11.2021

Maßstab:
1:10.000



Vorläufige Maßnahmenblätter 91E0 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

NSG-Grenze

Landkreis-/Stadtgrenze

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes

E91E0GS

Erhalt des LRT 91E0, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im Erhaltungsgrad A+B

Erhalt der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmepunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.

E91E0A+B

Erhalt der sehr guten und guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Totholz.

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

W91E0C

91E0, C, Auenwälder mit Erle und Esche, Erhaltungsgrad C

Wiederherstellung der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Totholz.

W91E0F

Entwicklung von sonstigen Weidengebüschen zu 91E0

Maßnahmenplanung Blatt 2
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 91E0

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Stand: 12.11.2021
 Maßstab: 1:10.000



Verfahren Nr. 208/2021, M. 1, 6.000
 Weiterentwickelt auf Basis der Grundplankarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Das NSG Haseder Busch ist landesweit berühmt für seinen hervorragend ausgebildeten Hartholzauenwald mit hohem Altholzanteil und außergewöhnlichem Geophyten-Reichtum. Das Gebiet stellt eines der wichtigsten Vorkommen des Lebensraumtyps in Niedersachsen dar (NLWKN 2009: 5).

Der Hartholzauwald verdankt sein (Fort-)Bestehen dem Wehr an der „Großen Mühle“ von Hasede. Durch den Anstau der Innerste zeichnet sich das Gebiet durch ganzjährig grundwassernahe Standortverhältnisse aus, in tieferliegenden Teilflächen auch durch nasse Standortbedingungen. Bei extremem Hochwasser, die allerdings nur noch selten auftreten, ist der Wald in Teilbereichen flächig überschwemmt.

Hiermit verbunden sind der hohe Nährstoffgehalt der Böden und die besondere Artenzusammensetzung des Waldes.

So ist der Haseder Busch fast vollständig von einem mehr oder weniger eichenreichen, alten Mischwald bedeckt. Die Eiche besitzt in den meisten Beständen einen Deckungsanteil in der Baumschicht von etwas weniger als 25 bis 50 Deckungsprozent. In feuchteren Teilbereichen oder in zeitweilig etwas aufgelichteten Teilbereichen hat sich die Esche mit größeren Anteilen durchsetzen können, so im zentralen Haseder Busch auf den etwas feuchteren Böden in Nachbarschaft zu einem kleinen Erlen-Eschen-Auwald und in Muldenlage im Randbereich eines langgestreckten Waldtümpels) und im Südwestteil des Haseder Buschs nahe dem NW-SO-Weg; auch am Nordrand des Bearbeitungsgebietes sind eschenreiche Partien in den Mischwald eingestreut.

Die Strauchschicht ist im Allgemeinen gut entwickelt und von nährstoffliebenden Arten bestimmt. Zu den häufigsten Arten gehören *Sambucus nigra* und *Corylus avellana*, charakteristisch und verstreut vorkommend sind weiterhin *Ribes rubrum* und *Ribes uva-crispa*.

Im Frühjahr fallen im Hartholzauwald des Haseder Buschs die ausgedehnten, bunten Teppiche mit Frühjahrsgeophyten ins Auge, darunter flächendeckende Bestände von *Corydalis cava* mit *Ranunculus ficaria*, *Anemone nemorosa* und eingestreuten *Anemone ranunculoides*; an zwei Stellen nahe dem Altwasser wurde *Gagea minima* mit zahlreichen Exemplaren bestätigt. Zum Frühjahrsaspekt gehört weiterhin die bereichs-weise sehr zahlreich vorkommende *Primula elatior*. Im Sommer wird der Aspekt in vielen Teilbereichen von *Ranunculus lanuginosus* gebildet. Im Nordwesten des Haseder Buschs fallen im ansonsten eher frisch-feuchten Hartholzauwald zahlreiche feuchtere Geländekuhlen auf. Sie wurden in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts als „Rottekuhlen“ zur Verarbeitung von Flachs angelegt). Der Wald selbst besitzt hier nur geringe Eichenanteile; neben der vorherrschenden Esche bilden Hainbuche, Feld- und Berg-Ahorn sowie Erle weitere Arten der Baumschicht. In der Krautschicht kommt mit mehr als 100 Exemplaren *Helleborus viridis* vor, vereinzelt ist *Carex vesicaria* vertreten. Am Südwestrand des Haseder Buschs sind zwei kleine Hasel-Niederwäldchen vorhanden, die in ihrer kleinflächigen Ausbildung im räumlichen Zusammenhang dem Lebensraumtyp Hartholzauenwald zugeordnet wurden. Die Bestände sind sowohl vom Standort als auch vom Aufbau als struktureich zu kennzeichnen. Die Krautschicht ähnelt der des angrenzenden Auwalds.

Der größte Teil des Hartholzauenwaldes Haseder Busch kann aufgrund seines floristischen Reichtums, seiner guten Ausbildung der Habitatstrukturen und seines naturnahen Charakters mit geringen Beeinträchtigungen dem Erhaltungszustand A zugeordnet werden. Lediglich der schmale Streifen am Fuß des Mastbergs (zum größten Teil außerhalb des Bearbeitungsgebietes) wurde wegen der fehlenden Prägung des Bereichs durch den eingetieften Fluss mit dem Erhaltungszustand B bewertet; hier ist jedoch eine Abstimmung mit den Ergebnissen der Untersuchung des Mastberges erforderlich.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands naturnaher, regelmäßig überschwemmter Hartholzauwälder aus lebensraumtypischen Baumarten möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind natur-nahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Eschen-Ulmenwälder mit autotypische Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen u. a.) Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Hartholzauwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 91F0 die Erhaltung und Entwicklung von eichen- und edellaubbaumreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche, Gewöhnlicher Esche sowie Flatter- und Feld-Ulme, außerdem Mischbaumarten wie z.B. Feld-Ahorn und Wild-Birne. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 91F0 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Die Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Eine Flächenvergrößerung ist erforderlich (zu Lasten von WXP, Hybridpappelforst).

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen																	
21,71 ha	E91F0GS																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																
Priorität	Finanzierung																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																		

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen •	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<u>Gebietsspezifisch:</u> Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A; <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden, ○ Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. ○ nur Baumarten der natürlichen Vegetation aktiv eingebracht und gefördert werden • Wasser- und Grundwasserstand erhalten, keine dauerhafte Änderung des Mühlenstaus	
Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln • Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs • Pappeln zurückdrängen, Pappelbestände umwandeln • Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung • Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten • Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung) Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, • in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, • eine Düngung unterbleibt, • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung, • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen, • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, • ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, • eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt. 	

<p>beabsichtigte Wirkung Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.</p> <p>Zeitplan Dauerhaft, ab 09.01.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)</p> <p>Finanzbedarf • kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.</p>																		
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der sehr guten Ausprägung																
21,62 ha	E91F0A																	
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C											
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>																
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																	
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>•</p> <p>•</p>																		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Gebietsspezifisch:</p> <p>Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A;</p>																		

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.
 - nur Baumarten der natürlichen Vegetation aktiv eingebracht und gefördert werden
- Wasser- und Grundwasserstand erhalten, keine dauerhafte Änderung des Mühlenstaus

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs
- Pappeln zurückdrängen, Pappelbestände umwandeln
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (21,43 ha x 176,- €) **3.805,12 € pro Jahr**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung
0,11 ha	W91F0C	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C										

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
---	--	---

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

-
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhaltung

Gebietsspezifisch:

Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A;

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen **Altholzanteil von mindestens 35 %** jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche **mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.
 - nur Baumarten der natürlichen Vegetation aktiv eingebracht und gefördert werden
- Wasser- und Grundwasserstand erhalten, keine dauerhafte Änderung des Mühlenstaus

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs
- Pappeln zurückdrängen, Pappelbestände umwandeln
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (0,11 ha x 176,- €) 19,36 € pro Jahr ist hinsichtlich der Bagatellgrenze im Zusammenhang mit der Gesamtfläche 91F0 zu betrachten.

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg					2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
0,3 ha im LK Hildesheim	W91F0F	Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Hybridpappelforsten																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> <td>21,71</td> <td>A</td> <td>21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91F0	A	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C	21,71	A	21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • •																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung <u>Gebietsspezifisch:</u> Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A; <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren 																							

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens **3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.
 - nur Baumarten der natürlichen Vegetation aktiv eingebracht und gefördert werden
- Wasser- und Grundwasserstand erhalten, keine dauerhafte Änderung des Mühlenstaus

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs
- Pappeln zurückdrängen, Pappelbestände umwandeln
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung zulasten von WXP möglich

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)

Hier werden potentiell mögliche Flächen betrachtet. Eine Abstimmung mit den Eigentümern steht noch aus. Von dieser ist maßgeblich die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen abhängig.

Hybrid-Pappel-Bestände sollten aber im Rahmen der Umwandlung keinesfalls abrupt flächig gerodet und anschließend Neubestockt bzw. der Sukzession überlassen werden, sondern vielmehr mittel- bis langfristig, also in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten, und unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten behutsam in naturnahe Hartholzauenwälder umgewandelt werden.

- Generell werden bei Eingriffen weibliche Pappel-Hybriden stets zuerst und einzeln beigemischte Individuen vor beigemischten Gruppen bzw. Horsten und diese wiederum vor Reinbeständen entfernt.
- Prinzipiell könnten Hybrid-Pappel–Reinbestände der Sukzession überlassen werden, bis diese von selbst zusammenbrechen. Zu beachten ist aber, dass ein allmähliches Zusammenbrechen und die daraus folgende Auflichtung zwar die langsame und somit stufige Entfaltung der standortgerechten Verjüngung erlaubt, jedoch sich auch die Gefahr der Hybridisierung mit der Schwarz-Pappel deutlich erhöht.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte können sich in ornithologisch hochwertigen Hybrid-Pappel–Beständen ergeben, da es durch das Entfernen alter (und damit häufig höhlenreicher und großkroniger) Hybrid-Pappeln bzw. ganzer Hybrid-Pappel–Bestände zur naturschutzfachlichen Entwertung kommen kann. Es wird daher empfohlen, dass alte, totholz- und höhlenreiche Hybrid-Pappeln (...) die eine Funktion als „Habitatbäume“ oder „Biotopbäume“ haben oder in näherer Zukunft entwickeln können (...) nicht aktiv entfernt, sondern sukzessive durch Verjüngung mit bzw. Pflanzung von lebensraumtypischen Baumarten ersetzt werden.

Eine Alternative zum Entfernen ist das Ringeln der Bäume. Dadurch wird zum einen der Totholzanteil bzw. die Anzahl an Habitatbäumen erhöht, zum anderen wird die weitere Ausbreitung und Hybridisierung mit der Schwarz-Pappel verhindert. Auch ein erneutes Austreiben (Stockausschläge) kann dadurch ausgeschlossen werden. Beim Ringeln sind jedoch unbedingt, v. a. bei starken Bäumen, die durch das entstehende stehende Totholz verursachte potentielle Gefährdung für Forstarbeiter bei nachfolgenden Eingriffen und die Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen.

Vorläufige Maßnahmenblätter 91E0 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2012)	
1a. Fläche:	21,71 ha
1b. Zustand:	Gesamterhaltungsgrad A, davon 21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt, da keine Aktualisierung)	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): keine	
5. Referenzwerte ¹	
5a. Referenzfläche:	21,72 ha
5b. Referenzzustand:	Gesamterhaltungsgrad A

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgesamtwert	Fläche (ha)	Erhaltungsgesamtwert	Area			S+F
91F0	A	23,6	A	2012	2	84	U1	U2	U2	U2	U2	○	kein nennenswerter C-Anteil erfasst Flächenvergrößerung zulasten von WXP möglich, nicht Giesener Wald

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekanntesten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 21,72 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 21,43 ha A, 0,19 ha B, 0,11 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs²: 0,3 ha im LK Hildesheim
Geeignete Entwicklungsflächen: Flächenvergrößerung zulasten von WXP möglich Entwicklungsfläche 91E0 0,52 ha im gesamten Gebiet inkl. Stadt Hildesheim
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs³: kein nennenswerter C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁴ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁵: 21,43 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 0,19 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 0,11 ha

² Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

³ Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

⁴ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁵ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Neben dem Biotoptyp Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berglandes (WMB) wird auch der Mesophile Kalkbuchenwald (WMK) dem Lebensraumtyp 9130 zugeordnet.

Buchen-Altbestände (WMB3) im kleinräumigen Wechsel mit Jungwuchs, Dickungen und Stangenholz bestimmen das Erscheinungsbild der Bestände, in der Baumschicht kommt neben der dominierenden Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) häufig viel Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor, der Übergang zu Eichen-dominierten Waldtypen ist oft fließend. Weitere Mischbaumarten sind Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) oder Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*). Nur vereinzelt treten LRT-fremde Baumarten wie Europäische Lärche (*Larix decidua*), Fichte (*Picea abies*) oder Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf. Im Osten der Giesener Berge befindet sich ein Bestand mit einer Dominanz von Europäischer Lärche in der ersten Baumschicht, die zum Erfassungszeitpunkt bereits deutlich von Rot-Buche durchwachsen wurde und daher als Entwicklungsfläche (E) für den Lebensraumtyp 9130 erfasst wurde.

Die Verjüngung wird besonders in den offeneren Bereichen in sehr variablen Mischungsverhältnissen von Rot-buche, Hänge-Birke, Vogelbeere, Hainbuche und zudem Sträuchern wie Holunder (*Sambucus nigra*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) geprägt. In der Krautschicht finden sich die typischen Arten mesophiler Buchenwälder. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist in weiten Teilen der Giesener Berge vorhanden (A). In kleinräumigen Wechsel mit lichterem Bereichen sind mehrere Waldentwicklungsphasen ausgebildet (A). Das Vorkommen von lebenden Habitatbäumen, Totholz und wenigen nennenswerten Beeinträchtigungen ermöglicht die Einstufung weitläufiger Bereiche in die Kategorie A. Zu einer Einstufung in die Kategorie B führte in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz (häufig C) sowie die stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und das Fehlen von Habitatbäumen.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
72,18 ha	E9130GS	Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																		
9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B																		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Aufflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen 																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: Erhaltung Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A); <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der LRT-Fläche • Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 6 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche, dauerhaft als Habitatbäumen markieren: Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein • dauerhafter Belassung von mindestens drei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche • Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen 																									

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Vorrang von Naturverjüngung
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern,
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der sehr guten Ausprägung							
49,52 ha	E9130A								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> </tr> </table>							9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B
9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung <u>Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A):</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, ➤ Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der LRT-Fläche ➤ Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 6 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche, dauerhaft als Habitatbäumen markieren: Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein ➤ dauerhafter Belassung von mindestens drei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche ➤ Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen ➤ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, Nebenbaumarten: 															

Acer campestre, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus petraea, Quercus robur, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus

- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Vorrang von Naturverjüngung
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern,
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x10,-€ = 160,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: **(49,52 ha x 160,- €) 7.923,20 € pro Jahr**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung	
22,66 ha	E9130B		

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> <td>72,18</td> <td>A</td> <td>49,52 ha A, 22,66 ha B</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
9130	B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B	72,18	A	49,52 ha A, 22,66 ha B																	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p>Maßnahmenträger</p> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																						
<p>Priorität</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																							
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Aufflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen 																								
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhaltung</p> <p>Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, ➤ Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der LRT-Fläche ➤ Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 6 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche, dauerhaft als Habitatbäumen markieren: Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein ➤ dauerhafter Belassung von mindestens drei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche 																								

- Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Vorrang von Naturverjüngung
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern,
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020 + 04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 10,-€ = 160,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: **(22,66 ha x 160,- €) 3.625,60 € pro Jahr**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Vorläufige Maßnahmenblätter 9130 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2009)	
1a. Fläche:	72,18 ha
1b. Zustand:	Gesamterhaltungsgrad A, davon 49,52 ha A, 22,66 ha B
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt eine Aktualisierung bzw. Ergänzung aus dem Jahr 2019 vor, hier wurde das Gelände der BIMA des Schießstandes nachkartiert	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (2019)	
4,84 ha im Gesamterhaltungsgrad A im Bereich des Schießstandes (s. auch Bestandskarte) davon 0,9 ha A, 2,23 ha B, 1,71 ha C	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): fehlendes Totholz,	
5. Referenzwerte¹	
5a. Referenzfläche:	77,02 ha
5b. Referenzzustand:	Gesamterhaltungsgrad A

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen		
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgesamterhaltungsgrad	Fläche (ha), gesamt	Erhaltungszustand	Trend			Area	S+F
9130	B	214	A	73,4	A	2009	5	31	FV	FV	FV	FV	nein	kein C-Anteil erfasst

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 77,02 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 50,42 ha A, 24,89 ha B 1,71 ha

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 1,71 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁴: 50,42 ha

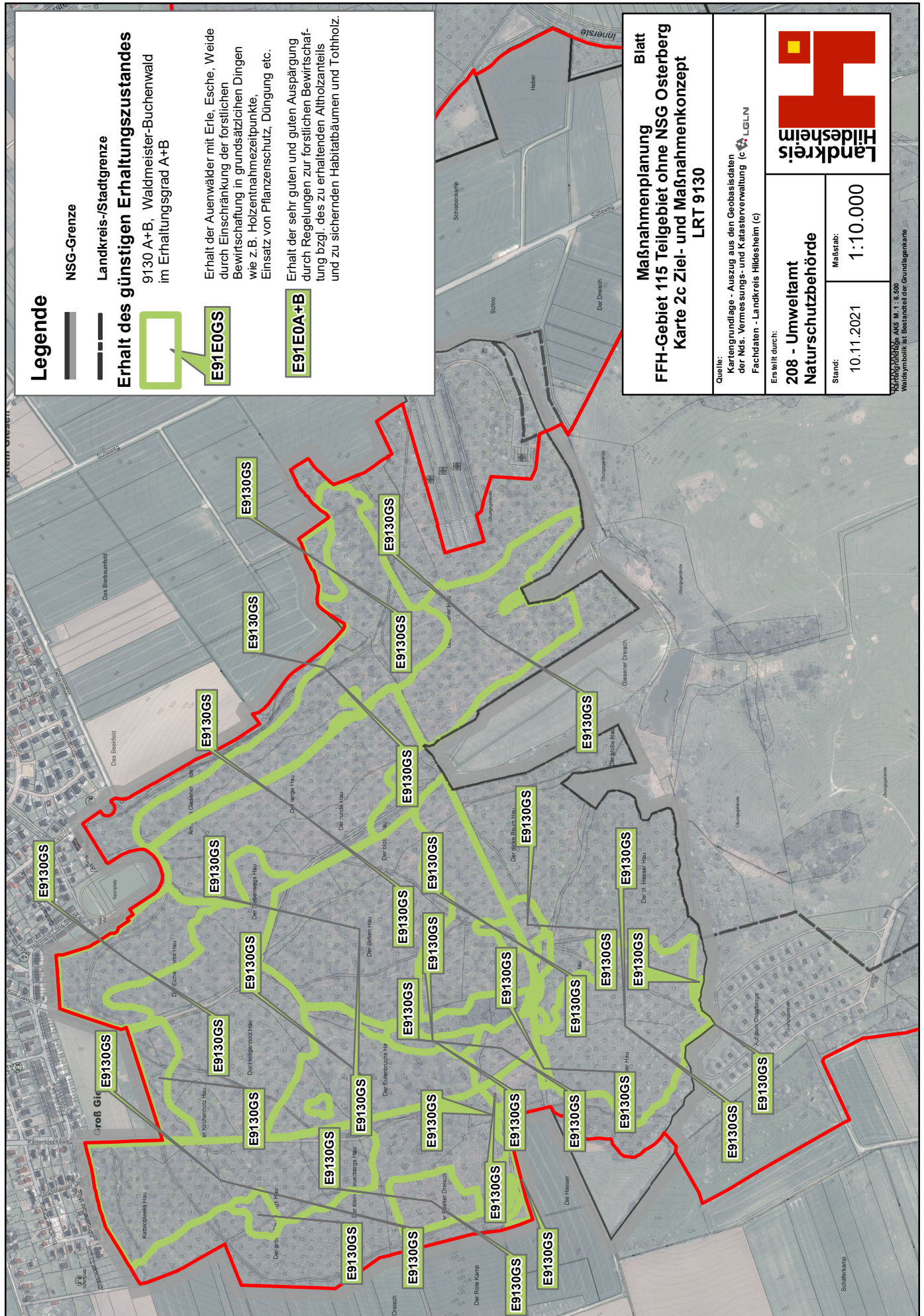
Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 24,89 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 1,71 ha






³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9130 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

-  NSG-Grenze
-  Landkreis-/Stadtgrenze
-  **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**
9130 A+B, Waldmeister-Buchenwald
im Erhaltungsgrad A+B
-  **E91E0GS**
Erhalt der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
durch Einschränkung der forstlichen
Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen
wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte,
Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.
-  **E91E0A+B**
Erhalt der sehr guten und guten Ausprägung
durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung
bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils
und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Maßnahmenplanung Blatt
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2c Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 9130

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde	
Stand: 10.11.2021	Maßstab: 1:10.000



© 2021 LRT 9130, AKS, M. 1.6.500
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundplankarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Im Süden der Giesener Berge im Übergang zu den Giesener Teichen und am Norden entlang eines Bachlaufs finden sich auf feuchten, basenreichen Standorten Bestände des Biotoptypes WCR.

In allen Flächen sind Anzeichen ehemaliger Mittelwaldnutzung wie geschneitete Hainbuchen und mehrstämmige Bäume auffindbar, außerdem kommen als lebende Habitatbäume auch breitkronige Altbäume vor (A/B). Die feuchten Eichen-Mischwälder sind zumeist gut strukturiert und weisen mehrere Waldentwicklungsphasen aus (B).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in den meisten Flächen gut ausgebildet (B), stehendes und/oder liegendes Totholz ist oft vorhanden (B). Bis auf eine Fläche ist zumeist keine Strauchschicht ausgebildet, auch die Krautschicht ist nach Verblühen der Frühjahrsgeophyten wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) oder Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) eher lückig ausgebildet (B). Mit Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) oder Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) sind Feuchte- und Nährstoffzeiger in der Krautschicht vertreten.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern aller standortbedingten Ausprägungen, möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9160 die Erhaltung und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9160 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Vorhandene Flächenanteile im Erhaltungszustand A sollen nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Aber eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschatz in Wald-Lebensraumtypen
1,93 ha	E9160GS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9160	C	1,93	B	1,93 B	1,93	B	1,93 B

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
---	---	---

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhaltung des günstigen EHZ (B)

- Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- Erhalt eines **Altholzanteiles von mindestens 20 %** der LRT-Fläche
- Belassung bis zum natürlichen Zerfall von **3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume** je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden. Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen und gleichzeitig die Probleme für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung zu minimieren. Bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen und –flächen sollte daher möglichst gering
- dauerhafter Belassung von mindestens **zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz** je angefangenem ha Waldfläche
- Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittelwaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.
-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung																							
Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.																							
Zeitplan																							
Dauerhaft, ab Inkrafttreten der Verordnung																							
Finanzbedarf																							
• kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung																					
1,93 ha	E9160B																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>1,93</td> <td>B</td> <td>1,93 B</td> <td>1,93</td> <td>B</td> <td>1,93 B</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C	1,93	B	1,93 B	1,93	B	1,93 B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9160	C	1,93	B	1,93 B	1,93	B	1,93 B																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität		Finanzierung																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Aufflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
Gebietsspezifisch:																							

Erhaltung

- Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);
 - Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden
-

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan Dauerhaft, ab Inkrafttreten der Verordnung																							
Finanzbedarf Erschwernisausgleich 10 Punkte x11,-€ = <u>110,-€ pro Hektar und Jahr</u> gesamt: (1,93 ha x 110 €) 212,30 € pro Jahr																							
Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer. Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung. Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand). Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer. Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer																							
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg						2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
3,6 ha	W9160F	Flächenvergrößerung, Neuentwicklung 9160 auf potentiellen Flächen (WZF+WZL)																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>1,93</td> <td>B</td> <td>1,93 B</td> <td>1,93</td> <td>B</td> <td>1,93 B</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C	1,93	B	1,93 B	1,93	B	1,93 B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9160	C	1,93	B	1,93 B	1,93	B	1,93 B																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																					

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p>	
<p>Gebietsspezifisch:</p>	
<p>Erhaltung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc. ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. ➤ Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ➤ In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume ➤ Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder 	
<p>Wiederherstellung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln, ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc ○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, ➤ Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. ➤ Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. 	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p>	
<p>Hier werden potentiell mögliche Flächen betrachtet. Eine Abstimmung mit den Eigentümern steht noch aus. Von dieser ist maßgeblich die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen abhängig. Eine Neuentwicklung des LRT sollte nur auf geeigneten Standorten erfolgen, auf denen die Stiel-Eiche konkurrenzfähig ist bzw. die für die Rot-Buche ungeeignet sind. Die Standorte müssen entweder einen hohen Grundwasserstand oder unterschiedlich stark ausgeprägte Staunässe aufweisen.</p>	

Eine Umwandlung nicht autochthoner Fichten(rein)bestände in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder ist mittelfristig nur durch die Durchführung von Kahlschlägen mit anschließender Pflanzung möglich. Aufgrund des Gewässer- (Nitratbelastung) und Bodenschutzes (Versauerung) sowie aus naturschutzfachlichen Gründen sollten jedoch keine großen und zusammenhängenden Flächen innerhalb kurzer Zeit geräumt werden. Als Orientierungshilfe zur vertretbaren Größe der Kahlschläge bei der Umwandlung kann der vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium für die Verjüngung von Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-wäldern empfohlene Grenzwert von max. 0,5 ha herangezogen werden.

Die Umwandlung sollte aus forstwirtschaftlicher Sicht möglichst erst nach Erreichen der Hiebsreife der jeweiligen Bestände durchgeführt werden bzw. nach flächigen Kalamitäten oder Sturmwurfereignissen erfolgen, die aus Sicht einer beschleunigten Waldüberführung durchaus auch als Chance angesehen werden können. Aus naturschutzfachlichen Gründen sollte jedoch auch die Entnahme junger Nadelholzreinbestände (v. a. Fichte und Douglasie) in Erwägung gezogen werden.

Zur kostengünstigen Begründung von Eichenkulturen durch Pflanzung auf Kahlflächen eignet sich die Eichen-Trupppflanzung mit 60–70 Trupps pro Hektar (Truppzahl entspricht dabei der erwünschten Anzahl der hiebsreifen Endbestandsbäume) aus jeweils beispielsweise bis zu 30 Pflanzen mit ca. 1 m Abstand der Pflanzen untereinander. Dieses Pflanzverfahren ermöglicht, im Gegensatz zu einer Eichen-Normalkultur, das Aufkommen großer Mengen an Mischbaumarten und ist kostengünstiger.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9160 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2009)	
1a. Fläche:	1,93 ha
1b. Zustand:	Gesamterhaltungsgrad B, davon 1,93 ha B,
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt, da keine Aktualisierung	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): -	
5. Referenzwerte ¹	
5a. Referenzfläche:	1,93 ha
5b. Referenzzustand:	Gesamterhaltungsgrad B

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gesundet				Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F			Erhaltungszustand
9160	C	4,1	B	1,9	B	2009	5	59	FV	U1	U1	U1	U1	kein C-Anteil erfasst
														nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

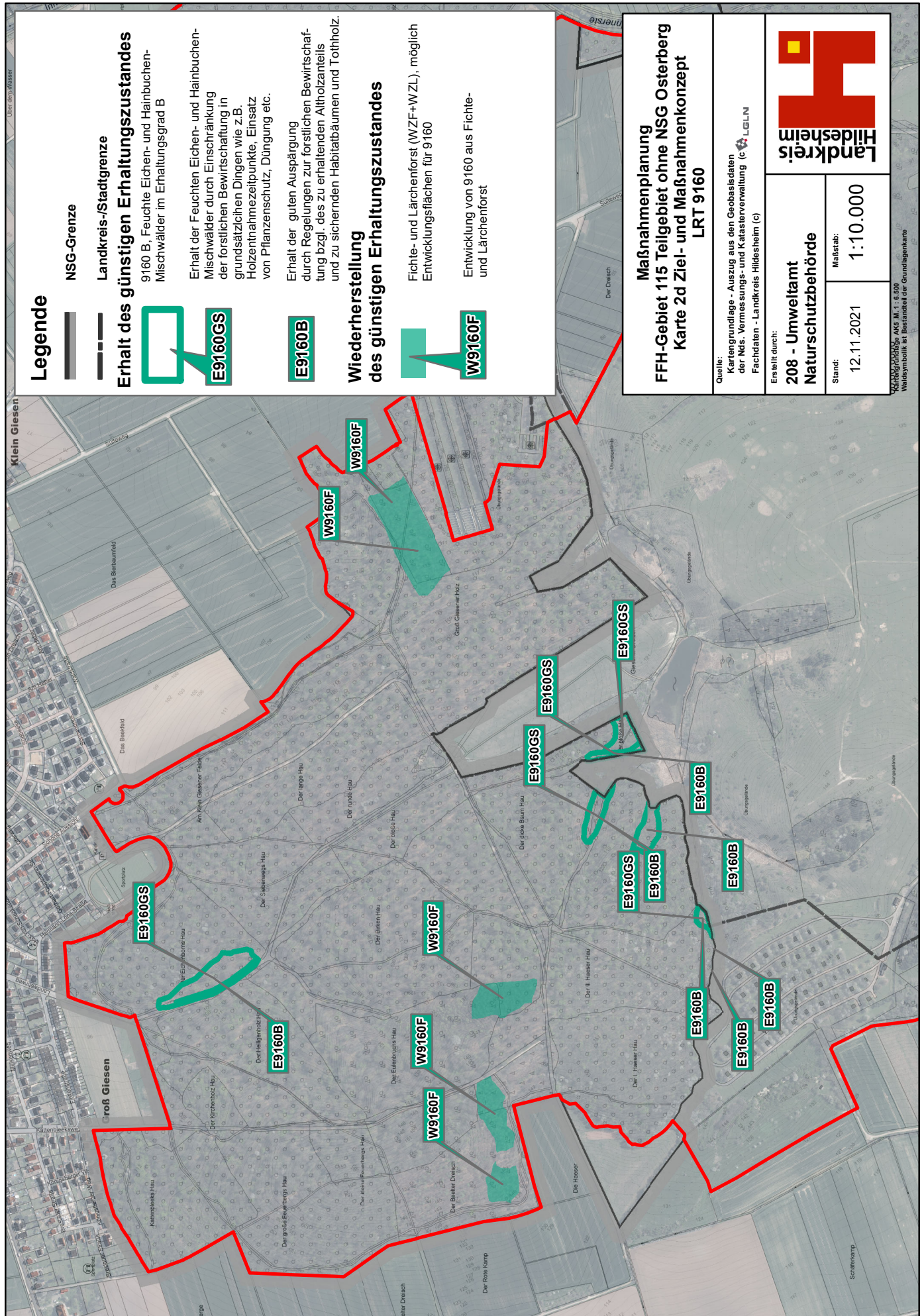
Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 1,93 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 1,93 ha B
B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: 3,6 ha ha: Herstellung des LRT durch entsprechende Förderung von WZF und WZL
B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ⁴ : 0 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 1,93 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 0 ha

³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9160 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

-  NSG-Grenze
-  Landkreis-/Stadtgrenze

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes

9160 B, Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder im Erhaltungsgrad B

Erhalt der Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.



Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Fichte- und Lärchenforst (WZF+WZL), möglich Entwicklungsfelder für 9160



Entwicklung von 9160 aus Fichte- und Lärchenforst

Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2d Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 9160

Quelle:
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde	
Stand: 12.11.2021	Maßstab: 1:10.000



© 2021 LRT 9160, AKS, M. 1:6.500
 Wilsymbolik ist Bestandteil der Grundplankarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Dem Lebensraumtyp 9170 können im untersuchten Gebiet die wärmebegünstigten Varianten der Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mittleren, mäßig basenreichen Standorten (WCEt) sowie auf mittleren Kalkstandorten (WCKt) zugeteilt werden. Die Bestände stocken in den Giesener Bergen und weisen in der Regel Anzeichen einer ehemaligen Mittelwaldnutzung (Zusatzzeichen m) auf. Neben Stiel- und auch Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert in der Baumschicht oftmals mehrstämmige oder geschneitete Hainbuche (*Carpinus betulus*). Als Mischbaumarten kommen Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Buche (*Fagus sylvatica*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) oder Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) vor.

Die Krautschicht weist Kalkzeigerarten wie Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) oder Wunderveilchen (*Viola mirabilis*) auf.

In den Giesener Bergen tritt der Lebensraumtyp 9170 kleinräumiger auf Kalkkuppen in Erscheinung. Verschiedene Altersphasen (A), großer Anteil Mischbaumarten sowie eine meist gut ausgebildete Strauch- und Krautschicht sichern ein lebensraumtypischen Arteninventar (A). Beeinträchtigungen ergeben sich aus der möglichen Nutzungsaufgabe, Dominanz von Nebenbaumarten oder Umwandlung zu Hochwäldern, insgesamt aber können die Bestände überwiegend mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) erfasst werden. Bemerkenswerte Strukturen finden sich besonders im Übergang zu den Giesener Teichen, wo an den nord-östlichen Hängen alte, geschneitete Hainbuchenbestände vorkommen, die aktuell auch noch eine Schneitelnutzung (Pflugeschnitt) erfahren (Zusatzzeichen s).

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen.

Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9170 die Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9170 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner VZH:

Hauptbaumarten: Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*)

Misch- und Nebenbaumarten: Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*, v. a. an Steilhängen), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) und Wild-Birne (*Pyrus pyraeaster*). Standortgerecht sind teilweise auch Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Berg- Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung begünstigen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in denr Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Grundschatz in Wald-Lebensraumtypen
12,85 ha	E9170GS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste
- stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und
- das Fehlen von Habitatbäumen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:

Erhaltung

- Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);
 - Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,

- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020+04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der sehr guten Ausprägung	
9,25 ha	E9170A		

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C

<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 	<p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
--	--	--

<p>Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

- wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste
 - stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und

- das Fehlen von Habitatbäumen
-

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:

Erhaltung

- Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A);
 - Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume** bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens **3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haubuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.
 - bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haubuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

<p>beabsichtigte Wirkung Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.</p> <p>Zeitplan Dauerhaft, ab 09.01.2020+04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)</p> <p>Finanzbedarf Erschwerungsausgleich</p> <p>16 Punkte x 11,-€ = <u>176,-€ pro Hektar und Jahr</u> gesamt: (9,25 ha x 176 €) 1.628,00 € pro Jahr</p> <p>Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer. Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.</p> <p>Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand). Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.</p> <p>Falls Erschwerungsausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer</p>																		
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der guten Ausprägung																
3,33 ha	E9170B																	
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>A</td> <td>12,85</td> <td>A</td> <td>9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C</td> <td>12,85</td> <td>A</td> <td>9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C											
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>																
Priorität	Finanzierung																	

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Gebietsspezifisch:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Traubeneiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc. ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. ➤ Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ➤ In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume ➤ Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder <p>Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln, ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Traubeneiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc ○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, ➤ Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. ➤ Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt, • je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall 	

- belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020+04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr **gesamt: (3,33 ha x 176 €) 586,08 € pro Jahr**

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung
0,27 ha	W9170C	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
---------------------------	------------------------------	------------------------

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Gebietsspezifisch:		
Erhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc. ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. ➤ Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ➤ In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume ➤ Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder 		
Wiederherstellung		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln, ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc ○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, ➤ Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. 		

- Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Zeitplan

Dauerhaft, ab 09.01.2020+04.06.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: (0,27 ha x 176,- €) 47,52 € pro Jahr in Bagatellgrenze nicht relevant, da dies im Zusammenhang mit anderen Waldflächen mit LRT 9170 zu sehen ist.

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Flächenvergrößerung / Förderung der Mittelwaldnutzung	
Potentiell geeignete Waldflächen 17,2	W9170F		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)	

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>A</td> <td>12,85</td> <td>A</td> <td>9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C</td> <td>12,85</td> <td>A</td> <td>9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
9170	A	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C	12,85	A	9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • in einem Teil der Flächen der Mangel an starkem Totholz Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste • stellenweise sehr starke Auflichtung der Bestände mit vorübergehender Zunahme von Ruderalarten und • das Fehlen von Habitatbäumen • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (A); <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Traubeneiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc. ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. ➤ Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ➤ In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume ➤ Erhalt der Bereiche mit (ehemaliger) Mittelwaldnutzung / Hainbucheschneitelwälder 																							
Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: 																							

- einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haunbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
 - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
 - Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung begünstigen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Hier werden potentiell mögliche Flächen betrachtet. Eine Abstimmung mit den Eigentümern steht noch aus. Von dieser ist maßgeblich die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen abhängig.

Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung begünstigen. Erhalt oder Wiederauflebenlassen alter Waldnutzungsformen, beim LRT 9170 vorrangig der Mittelwaldnutzung: Für die Mittelwald-Nutzung gilt (vgl. z. B. BACHMANN): Die Hauschicht wird alle 20-30 Jahre auf den Stock gesetzt. Ggf. ist eine Verlängerung des Intervalls auf max. 40 Jahre möglich. Es sollen scharf geschliffene Werkzeuge (Axt, Säge) verwendet werden. Empfohlen werden schräge, von der Sonne abgewendete oder auch dachförmige, glatte und tief angelegte Schnitte. Rindenverletzungen sind möglichst zu vermeiden. Der richtige Zeitpunkt ist im Spätwinter oder kurz vor Laubausbruch im Frühjahr. Ob die Motorsäge verwendet werden darf, ist umstritten (Rindenverletzungen, Splitterbildung). Bei Versuchen in Niedersachsen haben sich keine Hinweise auf Nachteile beim Einsatz von Motorsägen ergeben (BRAND 1997). Im FoA Liebenburg ist geplant, die Hauschicht künftig maschinell mit Hydraulikscheren zu bearbeiten, um das Holz anschließend gleich vor Ort zu Hackschnitzeln zu verarbeiten. Es bedarf allerdings der Klärung, ob der Schnitt mit der Hydraulikschiere Nachteile für die Vitalität der Stöcke hat. Vor dem Hieb des Unterholzes werden die für die Entwicklung des Oberholzes benötigten jungen Stämme (sog. Lassreitler) ausgewählt und markiert. Ihre Zahl soll deutlich höher sein als der effektive Bedarf, um zu erwartende Abgänge auszugleichen. Vorrangig sind Eichen auszuwählen, aber auch die übrigen oberholztauglichen Baumarten. Stark schattende Baumarten wie Buche, Hainbuche, Berg-Ahorn und Winter-Linde sollten nur einen geringen Anteil am Oberholz haben (vorwiegend hilfsweise bei Mangel an Alteichen). Seltene Baumarten wie Elsbeere und Wildobst sind zu fördern.

Rechtzeitig (ca. 5 Jahre) vor dem Eingriff im Unterholz sind Durchforstungen erforderlich, um standfeste Lassreitler zu fördern und um künftige Überhälter des Oberholzes auf den Freiland vorzubereiten (gilt vorwiegend in der Phase der Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung nach längerer geschlossener Hochwaldphase). Nach dem Hieb des Unterholzes sind ggf. Eichen als Heister oder im Gatter zu pflanzen, wenn Lassreitler nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9170 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2009)	
1a. Fläche:	12,85 ha
1b. Zustand:	Gesamterhaltungsgrad A, davon 9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) entfällt, da keine Aktualisierung	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): kein nennenswerter C-Anteil erfasst	
5. Referenzwerte¹	
5a. Referenzfläche:	12,85 ha
5b. Referenzzustand:	Gesamterhaltungsgrad A

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgesundegrad	Fläche (ha), erhaltungsgesundegrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand		
9170	A	39,3	A	12,7	A	6*	46	U1	U1	U1	U1	ja, Flächenvergrößerung notwendig	kein nennenswerter C-Anteil erfasst

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Area			S+F
													Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung begünstigen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 12,85 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: davon 9,25 ha A, 3,33 ha B, 0,27 C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: -

B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung: -

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs³⁾: 17,2 + 8,56 ha (9170E)

³⁾ Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

Geeignete Entwicklungsflächen:

Pot. 9170 E: 8,56 ha

CE+WCK ohne LRT; Förderung/Belebung der Mittelwaldwirtschaft

Die Eichen-Hainbuchenwälder ohne LRT sollten erhalten und durch entsprechende Bewirtschaftung nach Möglichkeit teilweise in den LRT 9170 entwickelt werden. Der Klimawandel kann diese Entwicklung begünstigen.

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs⁴:

kein nennenswerter C-Anteil erfasst

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁵ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁶: 9,25 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 3,33 ha

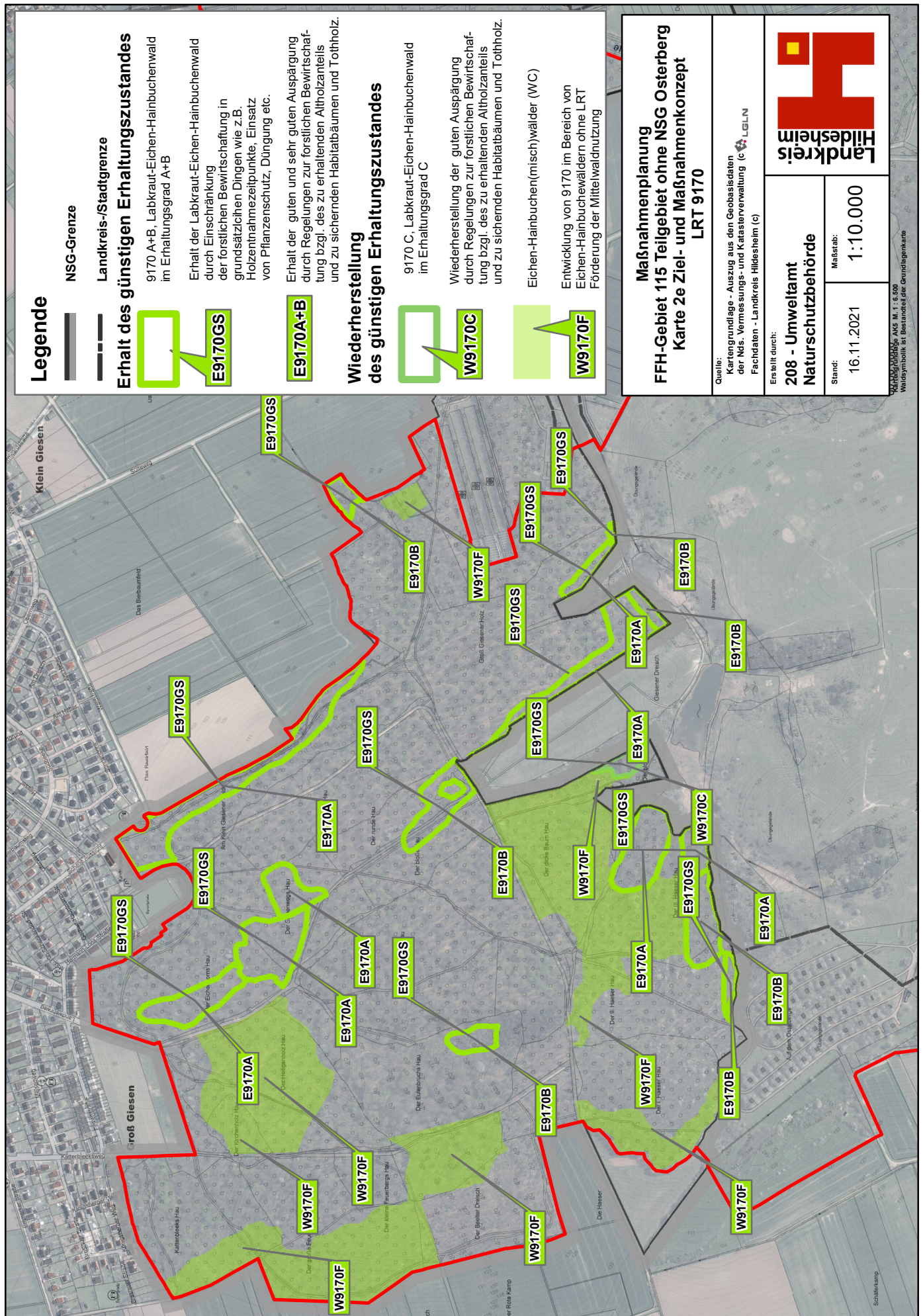
Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: ha

⁴ Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHGB vor.

⁵ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁶ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Vorläufige Maßnahmenblätter 9170 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

— NSG-Grenze

--- Landkreis-/Stadtgrenze

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes

9170 A+B, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad A+B

Erhalt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holznahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.

E9170GS

E9170A+B

Erhalt der guten und sehr guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

W9170C

9170 C, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad C

W9170F

Wiederherstellung der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

W9170F

Eichen-Hainbuchen(misch)wälder (WC)

Entwicklung von 9170 im Bereich von Eichen-Hainbuchenwäldern ohne LRT Förderung der Mittelwaldnutzung

Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Karte 2e Ziel- und Maßnahmenkonzept LRT 9170

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde	
Stand: 16.11.2021	Maßstab: 1:10.000



© 2021 LRT 9170, AKS, M. 1:6.000
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundrißkarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Große Flächen entlang der Innerste, vor allem an deren linkem Ufer; weitere Vorkommen am rechtsseitigen Innerste-Altarm und im Bereich des künstlich angelegten Stillgewässer-Biotopkomplexes im nördlichen Bungenpfehl.

Die Uferstaudenfluren entlang der Innerste sind geprägt von einem mehr oder weniger kleinräumigen Wechsel von Neophyten-Fluren mit *Impatiens glandulifera*, seltener *Solidago gigantea*, weiterhin von Pestwurzfluren, Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichten sowie Hochstaudenmischbeständen mit *Chaerophyllum bulbosum*, *Urtica dioica* u.a.. Die üppigen, hochwüchsigen Bestände enthalten stets einen hohen Anteil an Lianen, darunter immer *Calystegia sepium*, häufig auch *Humulus lupulus*. Stellenweise sind einzelne Bäume oder Gebüsche eingestreut, darunter besonders häufig *Fraxinus excelsior*, *Salix fragilis* oder *S. x rubens*, und *Euonymus europaeus*. Wertbestimmende Arten der feuchten Hochstaudenfluren konnten hier nicht festgestellt werden; die typischen Arten sind zumeist nur mit einem Deckungsanteil von weniger als 50 % vorhanden.

Als Uferstaudenflur wurden nur die flussbegleitenden ca. 5-10 m breiten Terrassenstreifen entlang der Innerste aufgenommen; wenn die Staudenfluren zwischen dem Fluss und dem parallel verlaufenden Weg deutlich breiter als 10 m waren, wurden die flussferneren Teilbereiche als UNS oder UHF abgetrennt. Die Staudenfluren wachsen infolge der Befestigung und Vertiefung des Flusses ca. 0,5 m oberhalb der Mittelwasserlinie und werden vermutlich auch bei hohen Flusswasserständen nicht mehr oder nur in kleinen Partien überflutet. Eine Ausnahme stellen die Uferfluren im untersten Innerste-Abschnitt dar, in dem durch das Stauwehr ein höherer Wasserstand gegeben ist und die ufernahen Flächen durch das Flusswasser teilweise bzw. zeitweilig überschwemmt werden. In diesen Bereichen, in denen die Innerste Stillwassercharakter besitzt und die Ufer und ufernahen Bereiche sehr gut mit Nährstoffen versorgt werden, sind Arten der eu- bis polytrophen, schlammigen Standorte mit großen Deckungsanteilen vertreten, hierunter *Glyceria maxima* und *Scrophularia umbrosa*; Arten wie *Sparganium emersum* und flutende Ausbildungen von *Agrostis stolonifera* weisen auf die häufige Überstauung hin.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltung der vorhandenen Bestände durch geeignete Pflegemaßnahmen																	
0,97 ha	E6430M																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe standörtliche Vielfalt • geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten • 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) ► Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHG (B) <u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen 																			

- Extensivierung der Gewässerunterhaltung
 - Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten
- Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes
- Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrn und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten
 - Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation
 - Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Uferrandstreifen
 - Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen
 - Zurückdrängung der Neophyten
 - Gezieltes Mahdregim: die einseitige, wechsel- oder abschnittsweise Böschungsmahd bei zeitgleicher Mahd von maximal 2/3 der Böschung unter Schonung von,
 - Gewässerstruktur verbessernde Maßnahmen tragen auch zur Standortverbesserung für die feuchte Hochstaudenflur bei

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)

Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung wird der Erhalt der vorhandenen Hochstaudenfluren gewährleistet: Nutzung des Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“:

die einseitige, wechsel- oder abschnittsweise Böschungsmahd bei zeitgleicher Mahd von maximal 2/3 der Böschung unter Schonung von Röhrichtern sowie bei Abräumen und Abtransport des Mahdguts

Pflege/Mahd:

- Wiederkehrende Mahd im Abstand von ca. 2–5 Jahren. Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar erfolgen und das Mähgut – zur Vermeidung ungewollter Düngeeffekte – abtransportiert werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Bei Wintermahd sollte das Mähgut ggf. länger im Umfeld zwischengelagert werden, bis überwinterte Insekten ihr Quartier verlassen haben. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd/Mulchung etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung, kein Umbruch
- Bekämpfung von Neophyten

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg		2021														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Entwicklung von Hochstaudenfluren von EHZ C zu B															
0,63 ha	W6430C																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...													

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe standörtliche Vielfalt • geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) ► Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHG (B) <u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen • Extensivierung der Gewässerunterhaltung • Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Uferrandstreifen • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen • Zurückdrängung der Neophyten • Gezieltes Mahdregim: die einseitige, wechsel- oder abschnittsweise Böschungsmahd bei zeitgleicher Mahd von maximal 2/3 der Böschung unter Schonung von, • Gewässerstruktur verbessernde Maßnahmen tragen auch zur Standortverbesserung für die feuchte Hochstaudenflur bei 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch zweimalige Mahd: 1. Mahd früh von Mitte bis Ende Mai, 2. Mahd spät ab Ende August (d.h. außerhalb der Flugzeit der meisten flugfähigen Wasserinsekten), soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden. 		

<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens ab dem sechsten Jahr einmalige Mahd der Staudenfluren alle zwei bis fünf Jahre zwischen September und Februar, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht bleiben können; soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden. Aufkommen von starkem Gehölzjungwuchs innerhalb der Hochstaudenfluren ist gezielt zu entfernen. 																		
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Flächenvergrößerung																
1,1 ha	W6430F																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1::10.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> <td>0,97</td> <td>C</td> <td>0,34 ha B, 0,63 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C	0,97	C	0,34 ha B, 0,63 ha C											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe standörtliche Vielfalt • geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten • 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) ► Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHG (B) <u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrrieten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungszustand auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen 																		

- Extensivierung der Gewässerunterhaltung
- Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

- Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrn und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation
- Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Uferrandstreifen
- Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen
- Zurückdrängung der Neophyten
- Gezieltes Mahdregim: die einseitige, wechsel- oder abschnittsweise Böschungsmahd bei zeitgleicher Mahd von maximal 2/3 der Böschung unter Schonung von,
- Gewässerstruktur verbessernde Maßnahmen tragen auch zur Standortverbesserung für die feuchte Hochstaudenflur bei

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung)

Vorhandenen Bestände auf angrenzenden Grünländern verbreitern und potentiell geeignete Ruderalfluren zu 6430 entwickeln:

- Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch zweimalige Mahd: 1. Mahd früh von Mitte bis Ende Mai, 2. Mahd spät ab Ende August (d.h. außerhalb der Flugzeit der meisten flugfähigen Wasserinsekten), soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden.
- Spätestens ab dem sechsten Jahr einmalige Mahd der Staudenfluren alle zwei bis fünf Jahre zwischen September und Februar, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht bleiben können; soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden. Aufkommen von Gehölzjungwuchs innerhalb der Hochstaudenfluren ist gezielt zu entfernen.
- Aufkommen von invasiven gebietsfremden Pflanzenarten wie insbesondere von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Staudenknöterich-Arten (*Fallopia* sp.) sind gezielt zu bekämpfen.
- keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Lagerung (landwirtschaftliche Geräte, Mist, Silagemieten o.Ä.)

Hier werden potentiell mögliche Flächen betrachtet. Eine Abstimmung mit den Eigentümern steht noch aus. Von dieser ist maßgeblich die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen abhängig.

Vorläufige Maßnahmenblätter 91E0 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2012)	
1a. Fläche: 0,97 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,34 ha B, 0,63 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung	
entfällt, da keine Aktualisierung	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):	
5. Referenzwerte ¹	
5a. Referenzfläche: 0,97ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C	

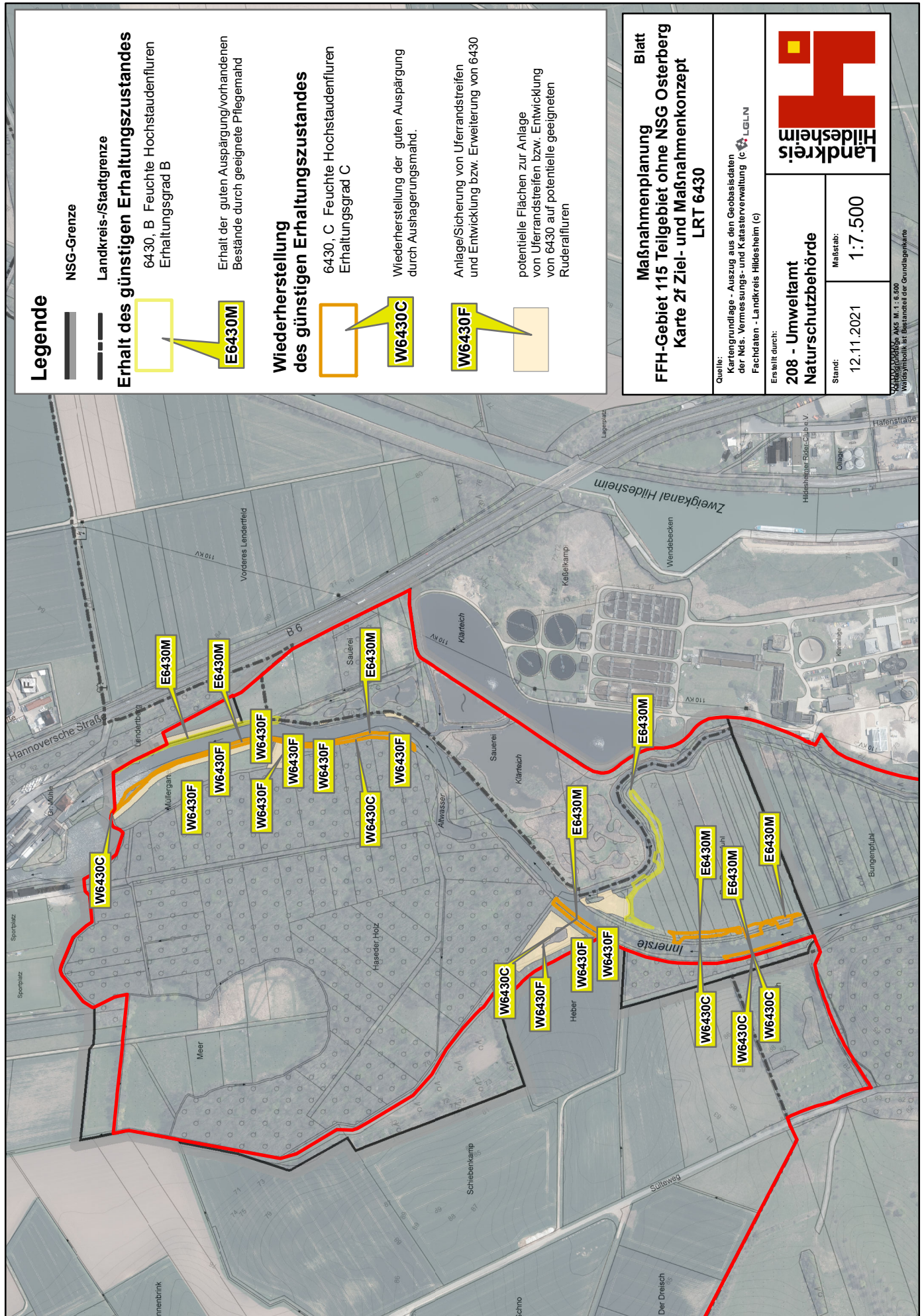
Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F			Erhaltungszustand
6430	C	1,6	C	2012	2	48	XX	XX	U2	U2	U	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % (im Planungsraum ca. 65 % C-Anteil)

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekanntesten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Vorläufige Maßnahmenblätter 6430 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

- NSG-Grenze**
- Landkreis-/Stadtgrenze**
- Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**
6430, B, Feuchte Hochstaudenfluren
Erhaltungsgrad B
E6430M
- Erhalt der guten Auspärung/vorhandenen Bestände durch geeignete Pflegemaßnahmen
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes**
6430, C, Feuchte Hochstaudenfluren
Erhaltungsgrad C
W6430C
- Wiederherstellung der guten Auspärung durch Aushagerungsmaßnahmen.
- W6430F**
- Anlage/Sicherung von Uferandstreifen und Entwicklung bzw. Erweiterung von 6430
- potenzielle Flächen zur Anlage von Uferandstreifen bzw. Entwicklung von 6430 auf potentielle geeigneten Ruderalfluren


Maßnahmenplanung Blatt
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2f Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 6430

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Stand: 12.11.2021

Maßstab: 1:7.500



Verdichtungsmaßstab: 1:6.500
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundkarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Ein Altwasser am Südostrand des Teilgebietes Haseder Busch

Das Altwasser ist durch die Begradigung der Innerste, das Abschneiden einer Kurve, entstanden. Nur der untere Teil des Gewässers hat noch Anschluss an den Fluss. Der Altarm besitzt ausgeprägten Stillgewässercharakter, mit flachen bis mittel-steilen Ufern, einem kleinen Seerosen-Bestand, geschlossener Wasserlinsendecke, Röhricht-Verlandungszonen und einem Weichholzaunenfragment am Ostufer. Die Wasserlinsendecke wird von *Lemna minor* und *Spirodela polyrhiza* aufgebaut. Neben diesen Arten und *Nymphaea alba* besteht die Wasservegetation aus *Cerato-phyllum demersum*. Das nordwestliche Ufer ist stark frequentiert von Erholungssuchenden, Fahrradfahrern und vermutlich auch Anglern. Dennoch hat sich hier am Stammfuß einer Eiche ein Bestand der stark gefährdeten *Gagea minima* erhalten.

Zunehmende Verlandung.

Erhaltungszustand/Beeinträchtigungen:

Zunehmende Eutrophierung und in Teilbereichen, vor allem dem der Innerste abgewandten Teil, Verschlammlung. Erholungsnutzung – starke Tritteinwirkungen am nördlichen Ufer.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes aus „Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Giesener Wald HA 256 vom 26.05.2020 und der NSG-VO „Haseder Busch“ HA 053 vom 18.12.2019 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021																
Flächengröße (km)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Reglementierung der Nutzungen																
4,8 km	E3150VO																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B											

Vorläufige Maßnahmenblätter 3150 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Eutrophierung • Verschlammung • Erholungsnutzung – starke Tritteinwirkungen am nördlichen Ufer. • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes; <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Befahrung der Gewässer (vor allem der Altarme der Innerste) • Steuerung der fischreilichen Nutzung, 		
Wiederherstellung		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung) Laut Schutzgebietsverordnung wird die fischereiliche Nutzung reglementiert: ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung entsprechend der in der Karte zur fischereilichen Nutzung freigegebenen Bereiche nach Maßgabe der für die jeweiligen Gewässerstrecken geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung), unter Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses und nach folgenden Vorgaben: a) ohne die Einrichtung befestigter Angelplätze oder die Schaffung neuer Pfade, b) ohne die Einbringung von Futter- oder Düngemitteln in Stillgewässer, c) ohne Nutzung für Gäste, Das Befahren der Altarme mit nicht durch Motorkraft angetriebenen Wasserfahrzeugen ist untersagt.		
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Keine aktiven Erhaltungsmaßnahmen notwendig
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand ang)

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Eutrophierung • Verschlammung • Erholungsnutzung – starke Tritteinwirkungen am nördlichen Ufer. • 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes; Der vorhandenen Altarm wird der Sukzession überlassen mit dem Ziel der Entwicklung von 91E0																		
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg	Bearbeitungsstand																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Flächenvergrößerung																
0,73 ha	W3150F																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0,27 B</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	C	0,27	B	0,27 B	0,27	B	0,27 B											

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> UWB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Eutrophierung • Verschlammung • Erholungsnutzung – starke Tritteinwirkungen am nördlichen Ufer. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <p>► Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 durch Förderung der Entwicklung einer lebensraumtypischen Struktur und Wasservegetation in naturnahen Stillgewässern ohne LRT-Zuweisung insbesondere durch Verringerung der Eutrophierung 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:7.500 mit Maßnahmendarstellung) Laut Schutzgebietsverordnung wird die fischereiliche Nutzung reglementiert: ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung entsprechend der in der Karte zur fischereilichen Nutzung freigegebenen Bereiche nach Maßgabe der für die jeweiligen Gewässerstrecken geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung), unter Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses und nach folgenden Vorgaben: a) ohne die Einrichtung befestigter Angelplätze oder die Schaffung neuer Pfade, b) ohne die Einbringung von Futter- oder Düngemitteln in Stillgewässer, c) ohne Nutzung für Gäste, Das Befahren der Altarme mit nicht durch Motorkraft angetriebenen Wasserfahrzeugen ist untersagt. Dadurch können sich auch Bereiche, die bisher keinen LRT aufweisen zu diesem entwickeln. Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 durch Förderung der Entwicklung einer lebensraumtypischen Struktur und Wasservegetation in naturnahen Stillgewässern ohne LRT-Zuweisung insbesondere durch Entwicklung von Pufferzonen entlang des Gewässers zur Reduzierung der Eutrophierung. Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge sollte ein ungenutzter Pufferbereich um das Gewässer angelegt werden. Empfohlen werden Mindestbreiten von 10–30 m. Uferrandstreifen können entweder als Extensivgrünland, als Staudenfluren oder als Gehölzstreifen mit standorttypischen heimischen Gehölzen, z. B. Erlen oder Weiden, entwickelt werden. Grundsätzlich binden Gehölzstreifen eine größere Menge an Nährstoffen in ihrer Biomasse, als es krautige Pflanzen vermögen (HOLSTEN et al.		

2012). Zur Entwicklung von Uferrandstreifen als Extensivgrünland ist auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Verminderung des Nährstoffvorrates im Boden (Aushagerung) durch eine mehrmalige Mahd und eine Abfuhr des Mahdgutes notwendig.

Die angrenzenden Flächen befinden sich größtenteils im Eigentum einer Naturschutzstiftung, des Land Niedersachsen, der Gemeinde sowie der Stadt.

Vorläufige Maßnahmenblätter 3150 FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg, Teilgebiet nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg“

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2008)	
1a. Fläche: 0,27 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0,27 ha B	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung	
entfällt, da keine Aktualisierung	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):	
5. Referenzwerte ¹	
5a. Referenzfläche: 0,27 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 115 (hier: nur LK Hildesheim, ohne NSG Osterberg)

Hinweis: Die Innerste-Aue gehört zur Atlantischen Region. Die LRT 3150, 6430, 91E0 und 91F0 haben ihre Vorkommen ausschließlich oder überwiegend im atlantischen Gebietsteil.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹⁾		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Fläche (ha), getrun-det	Erhaltungsgrad	Range	Area			S+F
3150	C	0,3	B	0,3	B	2	78	U1	U2	U2	U2	U	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	kein C-Anteil erfasst evtl. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekanntesten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie liegt nicht vor!!!

A1. Erhalt der Flächengröße: - ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: - B

B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung: potentiell geeignet sind 0,73 ha
Entwicklung von SEF ohne LRT in 3150

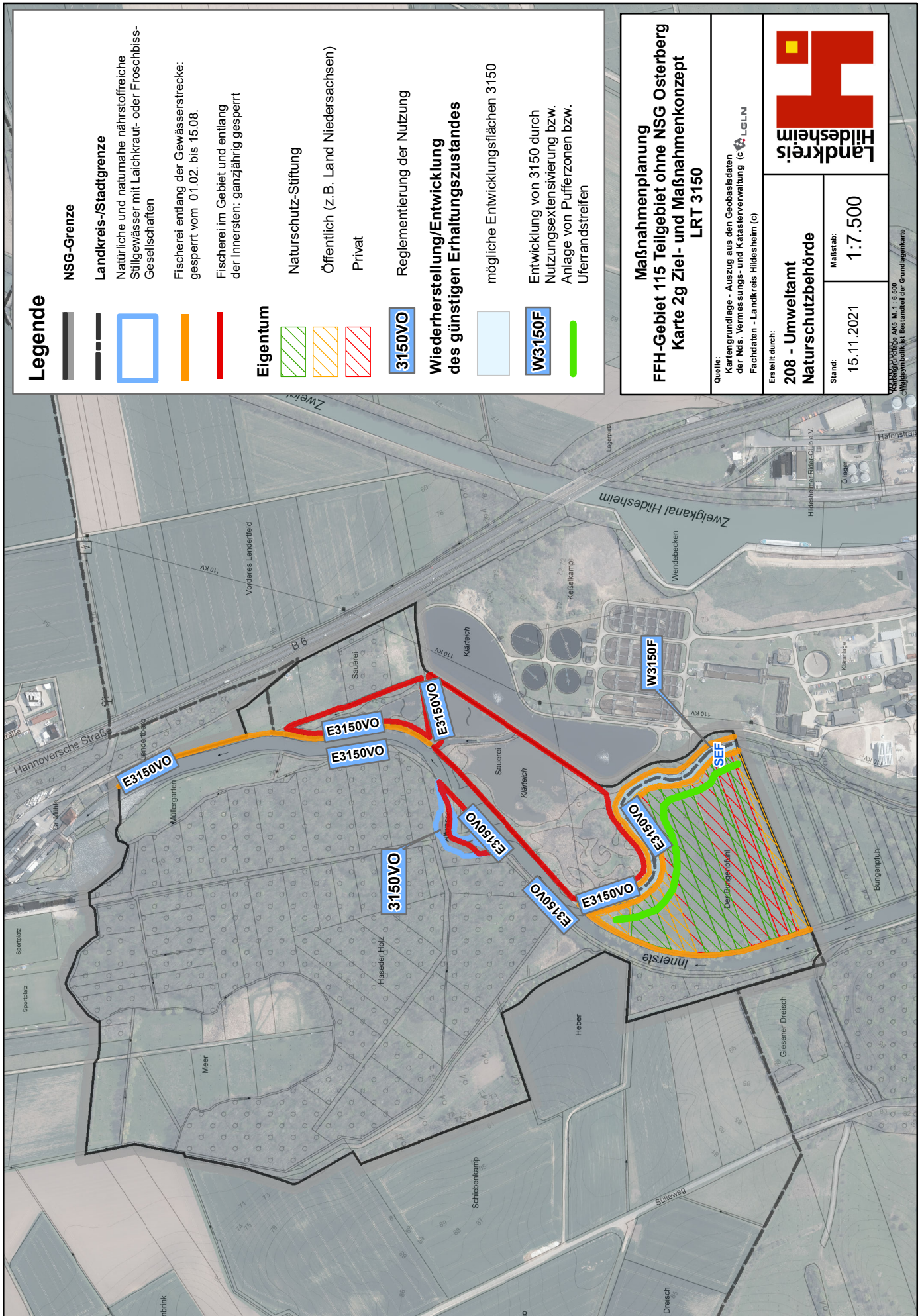
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
kein C-Anteil

Quellenverzeichnis / Literatur

DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biototypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2008	Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Bereich „Giesener Berge, Giesener Teiche, ehemaliger Standortübungsplatz Himmelsthür und Osterberg“ als Teile des FFH-Gebietes Nr. 115
NLWKN	2013	Basiserfassung im FFH-Gebiet 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2011 2009 2011	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3825-301 (115)
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der at-

lantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. [www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME/LRTNAME##](http://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/##ARTNAME/LRTNAME##)

Vorläufige Maßnahmenblätter 3150 FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg Hildesheim



Legende

- NSG-Grenze**
[Symbol: Dotted line]
- Landkreis-/Stadtgrenze**
[Symbol: Dashed line]
- Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
[Symbol: Blue outline]
- Fischerei entlang der Gewässerstrecke; gesperrt vom 01.02. bis 15.08.
[Symbol: Orange line]
- Fischerei im Gebiet und entlang der Innersten; ganzjährig gesperrt
[Symbol: Red line]
- Eigentum**
[Symbol: Green diagonal lines] Naturschutz-Stiftung
[Symbol: Yellow diagonal lines] Öffentlich (z.B. Land Niedersachsen)
[Symbol: Red diagonal lines] Privat
- 3150VO**
[Symbol: Blue box] Reglementierung der Nutzung
- Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
[Symbol: Light blue box] mögliche Entwicklungsflächen 3150
- W3150F**
[Symbol: Blue box] Entwicklung von 3150 durch Nutzungsintensivierung bzw. Anlage von Pufferzonen bzw. Uferrandstreifen
- SEF**
[Symbol: Green line]

**Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 2g Ziel- und Maßnahmenkonzept
LRT 3150**

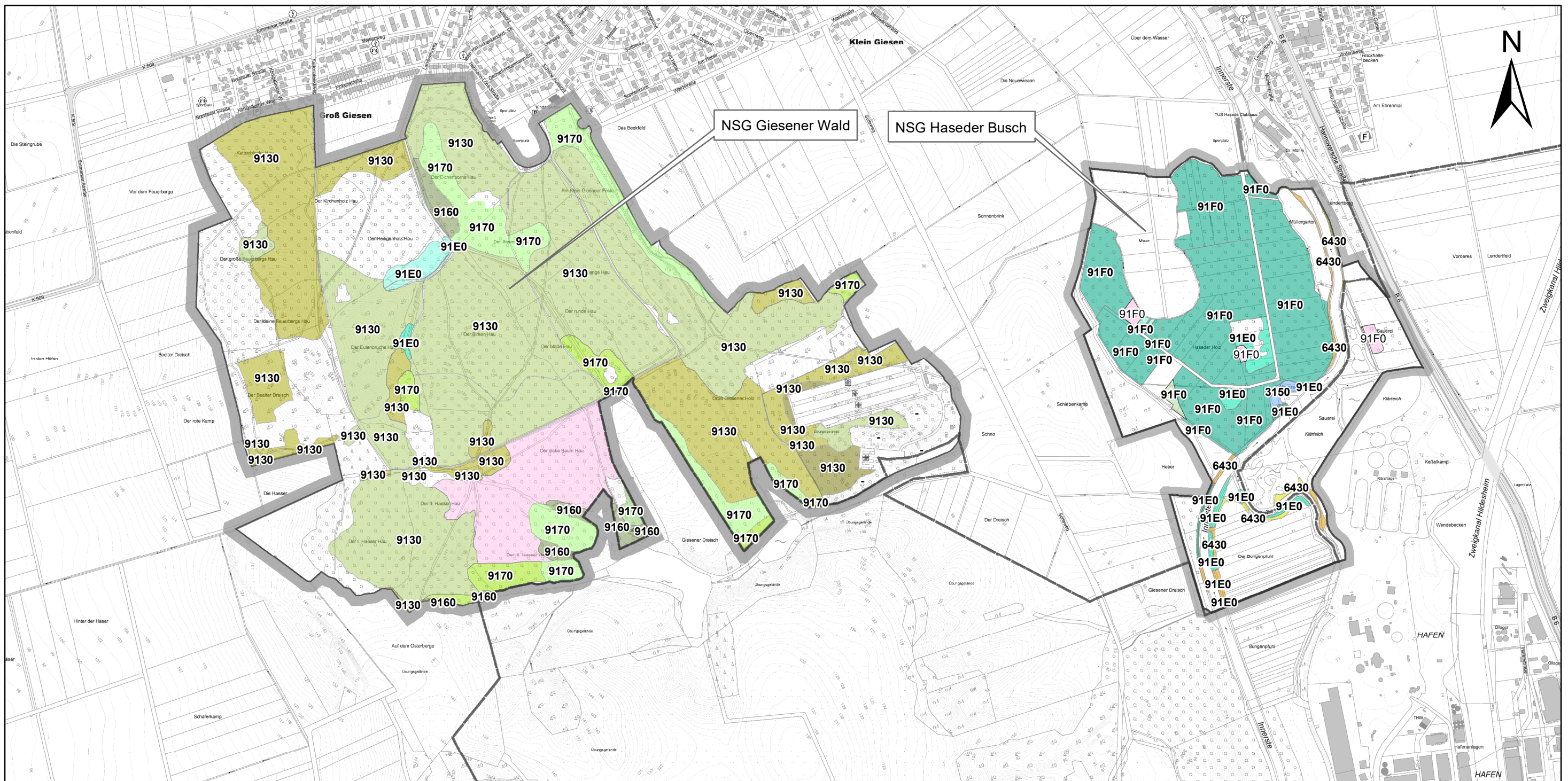
Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Stand: 15.11.2021
Maßstab: 1:7.500



Verdichtungsmaßstab: 1:6.500
Maßstab: 1:7.500
Maßstab: 1:7.500
Maßstab: 1:7.500



Legende

- NSG-Grenze
- Landkreis-/Stadtgrenze

Lebensraumtypen

- 91F0, A, Hartholzauwald, Erhaltungsgrad A
- 91F0, B, Hartholzauwald, Erhaltungsgrad B
- 91F0, C, Hartholzauwald, Erhaltungsgrad C
- 91F0, E, Hartholzauwald, Entwicklungsfläche
- 9160 B, Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder im Erhaltungsgrad B

- 91E0 A Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im Erhaltungsgrad A
- 91E0, B, Auenwälder mit Erle und Esche, Erhaltungsgrad B
- 91E0, C, Auenwälder mit Erle und Esche, Erhaltungsgrad C
- 9130 A, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A
- 9130 B, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad B
- 9130 C, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad B
- 9170 A, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad A
- 9170 B, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad B

- 9170 C, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad C
- 9170 E, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Entwicklungsfläche
- 6430, B Feuchte Hochstaudenfluren Erhaltungsgrad B
- 6430, C Feuchte Hochstaudenfluren Erhaltungsgrad C
- Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

**Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 115 Teilgebiet ohne NSG Osterberg
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen**

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Stand: 26.05.2021 Maßstab: 1:10.000



Kartengrundlage AKS M. 1: 6.500
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte